

3./8. 1919

2/8

148

Im Zeichen des verbotenen Rucksack- verkehrs.

Der Kontrolldienst auf den Wiener Bahnhöfen.

Seit heute wird die Ueberwachung des Rucksackverkehrs auf den Wiener Bahnhöfen mit allem Eifer betrieben. Bei den Bahnhofsausgängen stehen vier und sechs Mann Volkswehr als Posten mit Gewehren, die jedem Reisenden, der einen Rucksack oder Reisekoffer mitbringt, zur Ausweisleistung auffordern. Wer Lebensmittel mitführt, wird zur Untersuchung in das Lokal der Finanzwache geschickt, wo gleichfalls Volkswehr antwesend ist. Die staatlich bewirtschafteten Artikel, insbesondere Mehl, Fett, Butter und Milch, werden den Reisenden abgenommen, ohne daß die Betroffenen ein Entgelt dafür erhalten. Dabei spielen sich selbstverständlich erregte Szenen ab. Die Tröstungen mit dem Hinweis auf den notwendigen Kampf gegen den Schmuggelhandel nimmt das Publikum sehr ungläubig auf.

Für die Mitnahme von Lebensmitteln aus Wien nach den Sommerfrischen wird ein genereller Transportschein verlangt, der von den magistratischen Bezirksämtern bei Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines, des Wiener Meldezettels und des Meldezettels oder eines ähnlichen Ausweises für die betreffende Sommerfrische ausgefolgt wird.